

*Lärmschutz am Flughafen
Überblick und Details
Ausgabe 2008*



Düsseldorf International





Vorwort & Inhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Nachbarn,

mit knapp 18 Millionen Passagieren und rund 228.000 Flugbewegungen erzielte der Düsseldorfer Flughafen im Jahr 2007 das beste Ergebnis seiner Geschichte. Es bestätigt auf beeindruckende Weise die große Rolle, die der Airport als internationaler Verkehrsknotenpunkt und als Arbeitsplatz für Nordrhein-Westfalen spielt. So konnten als Folge dieses Wachstums in den Jahren 2007 und 2008 jeweils rund 700 neue Arbeitsplätze direkt am Airport geschaffen werden.

Gleichzeitig hält der Boom in der Luftfahrt an – sowohl was die internationale Entwicklung insgesamt als auch die Nachfrage nach Verkehrsrechten in Düsseldorf betrifft. Wir müssen Düsseldorf International – immerhin der drittgrößte deutsche Flughafen und neben Frankfurt und München der einzige, an dem nennenswerter Interkontinental-Verkehr stattfindet – deshalb sukzessive an die steigenden Anforderungen anpassen. Auch die hier ansässigen Airlines haben die Bedeutung Düsseldorfs als zentraler Standort in Europas drittgrößtem Wirtschaftsraum erkannt. Sie investieren erheblich in ihre hierigen Infrastrukturen und Personalbestände, um mit dem erwarteten Wachstum mithalten zu können.

Während dies für die einen tolle Aussichten sind, die zahlreiche positive Impulse für die Region versprechen, befürchten andere dadurch eine zusätzliche Belastung ihres Wohnumfeldes durch Lärm und Triebwerksabgase. In der Tat: Aufgrund der eingangs skizzierten Rahmenbedingungen kommt Düsseldorf International nicht umhin, den durch die Betriebsgenehmigung vom 9. November 2005 ermöglichten Wachstumsspielraum optimal auszunutzen und qualitativ weiterzuentwickeln. Denn als wichtigster Flughafen in Nordrhein-Westfalen ist es unsere Aufgabe, das wachsende Mobilitätsbedürfnis der Wirtschaft und der Privatreisenden zu bedienen und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Aber: Während wir auf der einen Seite unsere Marktchancen nutzen, sehen wir auf der anderen Seite natürlich auch unsere Verpflichtung der Nachbarschaft gegenüber, die durch Fluglärm besonders betroffen ist. Der

Schutz vor Fluglärm ist daher für die Flughafen Düsseldorf GmbH von großer Bedeutung. Der Flughafen setzt dabei sowohl auf aktive Lärminderungsmaßnahmen, etwa in Form lärmabhängiger Landeentgelte, als auch auf passive Maßnahmen in Form von baulichem Schallschutz an den Wohngebäuden der Anwohner. Hier übernehmen wir je nach Lärmschutzzone die Kosten für verschiedene Lärmschutzmaßnahmen und zahlen Kompensationen für die eingeschränkte Nutzbarkeit von Außenwohnbereichen.

So haben Flughafen und Airlines seit Beginn des aktuellen Programms im Jahr 2003 über 41 Millionen Euro in Maßnahmen zum Schallschutz investiert sowie etwa 6,2 Millionen Euro an Kompensationen für die eingeschränkte Nutzbarkeit von Außenwohnbereichen.

Die nun in dritter und aktualisierter Auflage vorliegende Lärmschutzbroschüre liefert detaillierte Informationen beispielsweise zur Frage, welche Leistungen der Flughafen in welchem Schutzgebiet erbringt, welche Vergabekriterien bestehen und wie Sie die Leistungen beantragen können. Darüber hinaus enthält die Broschüre ausführliche Erläuterungen, wie sich Lärmschutzzonen definieren und wie sie errechnet werden.

Alle hier angebotenen Informationen sind unter www.duesseldorf-international.com / Nachbar Flughafen auch im Internet zu finden. Auf unserer Website stehen sowohl die Broschüre als auch alle notwendigen Anträge zum Download bereit.

Nehmen Sie Ihre Ansprüche wahr und wenden Sie sich an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Airport Bürgerbüros. Sie helfen Ihnen gerne weiter.

Es grüßt Sie ganz herzlich

Ihr



Christoph Blume
Sprecher der Geschäftsführung der
Flughafen Düsseldorf GmbH



Christoph Blume

Inhalt

Maßnahmen des Flughafens zur Lärmreduzierung	4
Inhalte der neuen Betriebsgenehmigung	6
Lärmschutz – was geht?	7
Welche Entschädigungsgebiete gibt es...	8
...und welche Ansprüche bestehen?	9
Die Lärmschutz- und Entschädigungszonen	10
Übersicht über die Straßen in den Lärmschutzzonen in:	
– Düsseldorf	14
– Ratingen	15
– Meerbusch und Essen-Kettwig	16
Ablauf des Antragsverfahrens	17
Fragen & Antworten zum Lärmschutzprogramm	18
Noch Fragen? Das Airport Bürgerbüro hilft!	19

Maßnahmen des Flughafens zur Lärmreduzierung

Seit Mitte der 60-er Jahre Vorreiter in Deutschland

Seit vielen Jahren engagiert sich der Flughafen für die Begrenzung des Fluglärms und dafür, seine Nachbarn nicht über Gebühr zu belasten. Die Maßnahmen, die der Airport dafür durchführt, werden im Rahmen der technischen, politischen und verkehrlichen Möglichkeiten ständig aktualisiert und so weit wie möglich erweitert.

Im Einzelnen sind dies:

- ➔ Lärmschutzhalle für Triebwerksprobeläufe
- ➔ Beschränkung des Nachtflugbetriebs
- ➔ Höhere Landeentgelte für laute Flugzeuge
- ➔ Lärmarme Abflugrouten
- ➔ Permanente Fluglärmkontrolle
- ➔ Bauliche Lärmschutzmaßnahmen/ Lärmschutzprogramm, Außenwohnbereichsentschädigung



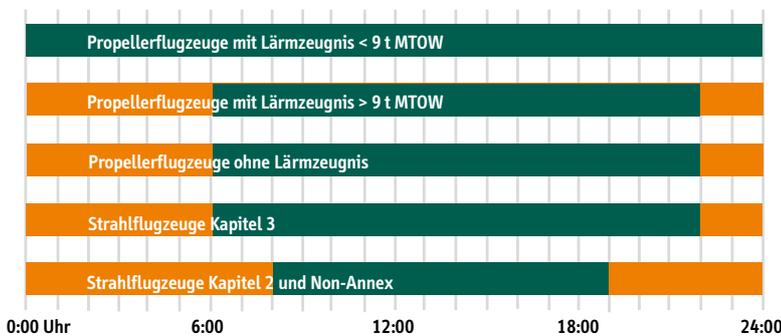
Lärmschutzhalle für Triebwerksprobeläufe

Im September 1990 ersetzte eine in ihrer Konstruktion bis dahin einzigartige Lärmschutzhalle die alte Lärmschutzkabine. Triebwerksprobeläufe von Strahlflugzeugen im Rahmen von Wartungsarbeiten dürfen grundsätzlich nur hier durchgeführt werden. Die an drei Seiten geschlossene Halle ist groß genug für eine Boeing 747-400. Die Auskleidung ist durch Mineralfaserplatten mit einer verzinkten Lochblechverkleidung schallschluckend ausgelegt, um vor allem nächtlichen Triebwerkslärm möglichst zu vermeiden.

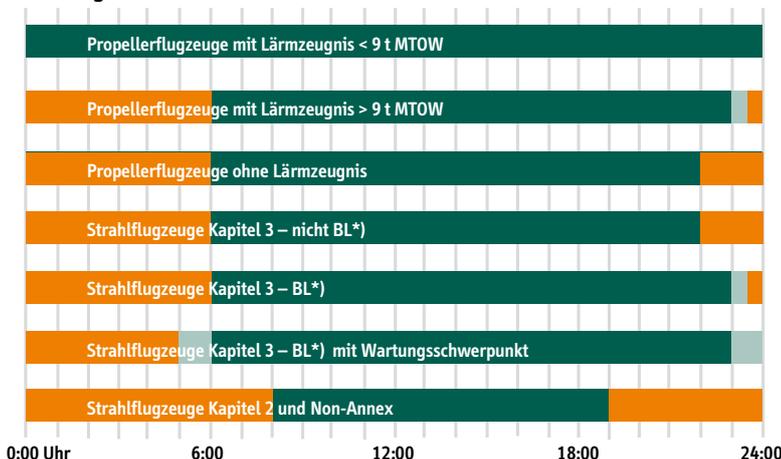
Beschränkung des Nachtflugbetriebs

Als erster Flughafen Deutschlands erhielt Düsseldorf International auf Grund seiner stadtnahen Lage 1959 durch das zuständige Ministerium nächtliche Flugbetriebsbeschränkungen für Strahlflugzeuge. Die Nachtflugbeschränkungen unterscheiden sich nach den Lärmkategorien der Flugzeuge, die in einem international verbindlichen Regelwerk der ICAO (International Civil Aviation Organization) festgelegt sind. Sie wurden im Laufe der Jahre mehrfach im Sinne der Anwohner ergänzt und verbessert, zuletzt durch die Änderung der Nachtflugregeln durch das NRW-Verkehrsministerium am 1. November 2007: Für Propellerflugzeuge mit einem Startgewicht von mehr als 9 Tonnen gelten demnach die gleichen Nachtflugbeschränkungen wie für Düsenflugzeuge. Ausnahme-genehmigungen von den Verkehrsbeschrän-

Starts



Landungen



* Bonusliste (BL): eine vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen herausgegebene Liste mit besonders lärmarmem Fluggerät.



Perspektiven für die Reduzierung von Fluglärm

Auch für die Hersteller von Flugzeugen und Triebwerken ist die Reduzierung des Fluglärms ein zentrales Forschungsziel. Nicht nur, weil bestimmte Lärminderungsmaßnahmen den Kerosinverbrauch senken, sondern weil auch der politische Druck hin zu weniger Fluglärm steigt. Dass dies seine Zeit braucht, liegt auf der Hand. Denn einerseits können politische Maßnahmen wie etwa das Verbot von Kapitel II-Flugzeugen innerhalb der Europäischen Union oder die Weiterentwicklung der ICAO-Lärmkategorien nur auf internationaler Ebene beschlossen und umgesetzt werden, andererseits sind technische Maßnahmen zur Fluglärmreduzierung teuer und zeitaufwändig. Die vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) 2004 vorgelegte Studie „Leiser Luftverkehr“ fasst den aktuellen Stand der Technik zusammen und zeigt Perspektiven zur Fluglärm-Minderung auf. Derzeit versprechen folgende Technologien das meiste Lärmeinsparungspotenzial:

- Düsen- und Düsenrandkonfigurationen (Verwirbelung der Austrittsgase am Triebwerk)
- Verkleidungen für Haupt- und Bugfahrwerke
- Wirbelgeneratoren an den Flügelenden (Winglets)
- Aeroakustische Aktuatoren (Steuerungssysteme für den Abgasstrahl)
- Gegenlärm



Baulicher Lärmschutz an Wohngebäuden

Das für die direkte Nachbarschaft wohl wichtigste Mittel, die Belastung durch Fluglärm so niedrig wie möglich zu halten, sind bauliche Schallschutzmaßnahmen wie etwa Lärmschutzfenster oder Isolierungen. Darüber hinaus zahlt der Flughafen in definierten Zonen rund um den Flughafen Kompensationen für die eingeschränkte Nutzbarkeit von Gärten und Veranden auf Grund von Fluglärm.

Das wichtigste Kriterium für die Vergabe dieser Zuschüsse ist die Belastung am Wohnort der Betroffenen. In anderen Worten: die Zonen, in denen der Flughafen solche baulichen Lärmschutzmaßnahmen bezahlt, definieren sich über die jeweilige Lärmbelastung. Die Flughafen-Umgebung ist deshalb in verschiedene Bereiche gegliedert, für die verschiedene Lärmschutzprogramme vorgesehen sind. Welche Gebiete das sind, wie die jeweiligen Kompensationsleistungen des Flughafens aussehen und welche baulichen Lärmschutzmaßnahmen es gibt, erläutern die folgenden Seiten.

Feste Abflugwege im Auftrag der DFS

Die Flugwege – die so genannten Routen – werden von der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) im Auftrag des Luftfahrtbundesamtes (LBA) und unter Mitwirkung der Vertreter der umliegenden Gemeinden (Fluglärmkommission) so angelegt, dass der Überflug von dicht besiedelten Gebieten so weit wie möglich vermieden wird. Die Piloten sind angehalten, diese Flugwege so genau wie möglich einzuhalten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Flughafen nur beratend bei der Gestaltung der Routen durch LBA und DFS mitarbeitet. Auf die Wahl der jeweiligen Abflugrouten durch die Airlines und die DFS hat der Flughafen keinen Einfluss.

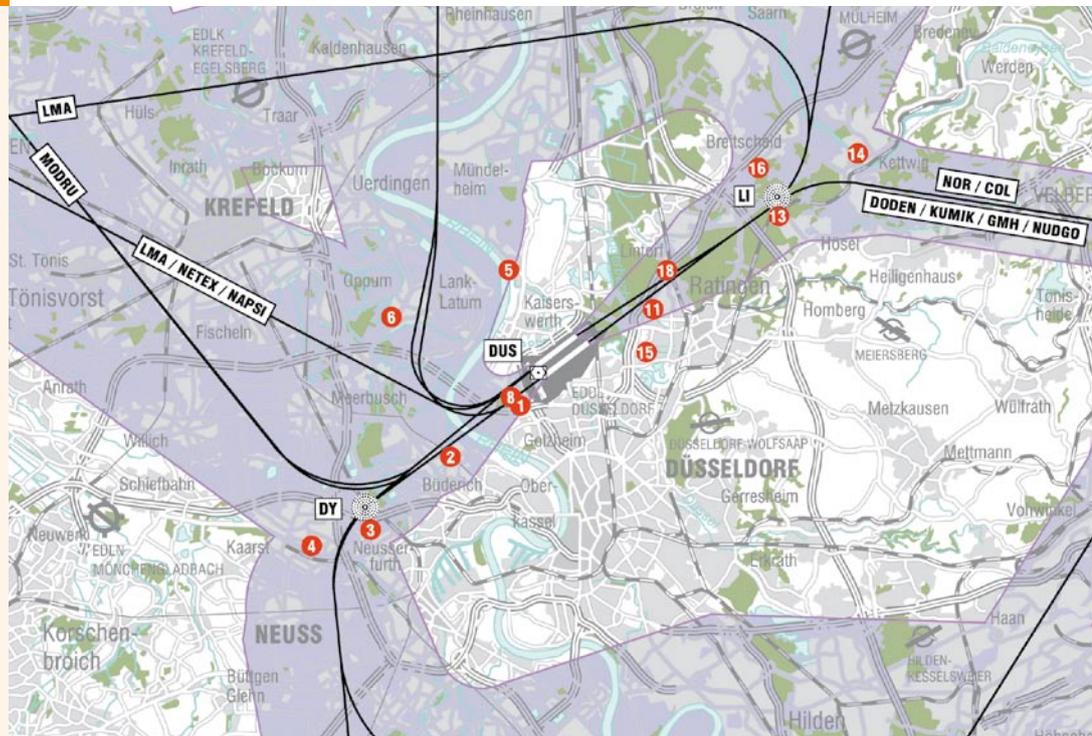
Permanente Lärmkontrolle seit über 35 Jahren

Düsseldorf International betreibt seit 1970 eine Fluglärmmessanlage, die aus 13 fest installierten Messstationen besteht. Damit ist die konstante Überwachung und Dokumentation sowohl des Dauerschallpegels als auch der so genannten „Einzelschallereignisse“ gewährleistet. Die dabei gewonnenen Daten dienen darüber hinaus u.a. zur Bearbeitung von (Flug)Lärmbeschwerden. Eine mobile Messstation – den fest installierten Anlagen technisch ebenbürtig – rundet die Fluglärm-messanlage ab. Die Grafik unten zeigt die aktuellen Standorte der Lärmmessstellen sowie die An- und Abflugrouten.

kungen während der Sperrzeiten kann nur die Luftaufsicht der Bezirksregierung erteilen. Ausnahmefälle können z.B. sein: Luftraumüberlastungen, Koordinationsprobleme der Flugsicherung, Fluglotsenstreiks, Abfertigungsverzögerungen bei anderen Flughäfen, technische Probleme oder wetterbedingte Verspätungen. Die Grafik links zeigt die derzeit für den Düsseldorfer Flughafen geltenden Nachtflugbeschränkungen.

Höhere Landeentgelte für laute Flugzeuge

Seit Anfang der 80-er Jahre starten und landen zwar immer mehr Flugzeuge mit immer mehr Passagieren am Düsseldorfer Flughafen, doch ist die Lärmentwicklung der einzelnen Maschinen gleichzeitig drastisch gesunken. Der Grund dafür ist die technische Entwicklung der Flugzeugtriebwerke und der vermehrte Einsatz von lärmarmen Flugzeugen. Der Flughafen versucht bereits seit vielen Jahren, diese Entwicklung zu verstärken, indem er die Start- und Landeentgelte von der jeweiligen Lärmklassifizierung des Flugzeugtyps abhängig macht und damit einen zusätzlichen Anreiz für die Airlines schafft, moderne und lärmarme Flugzeuge einzusetzen.



Die Abflugrouten des Düsseldorfer Flughafens (Stand Frühjahr 08). Während Autos dem Straßenverlauf exakt folgen können, brauchen Flugzeuge auf ihren „Straßen“ – den Flugrouten – einen gewissen Spielraum. Diese so genannten Flugerwartungsgebiete sind nach dem Start nur wenige hundert Meter breit, erweitern sich aber mit zunehmendem Abstand vom Flughafen und zunehmender Höhe auf mehrere Kilometer. Auf ihrer Website (www.dfs.de) zeigt die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH unter der Rubrik „Fluglärm und Umwelt“ mit kleiner zeitlicher Verzögerung auf etwa 30 Meter genau die aktuelle Luftverkehrslage im Nahbereich des Airports. Ergänzende Informationen liefert die Flughafen-Website (www.duesseldorf-international.de) unter der Rubrik „Nachbar Flughafen“. Dort werden beispielsweise die Messergebnisse der einzelnen Fluglärm-Messstationen (die roten Punkte in der Grafik) gezeigt.

Inhalte der neuen Betriebsgenehmigung

Weiterentwicklung im Sinne der Anwohner

Die Betriebsgenehmigung vom 9. November 2005, die zwar beklagt, im Mai 2007 jedoch vom Oberverwaltungsgericht Münster bestätigt wurde, brachte eine Reihe von Veränderungen mit sich, die auch das Lärmschutzprogramm des Flughafens betreffen:

➔ Gemeinsame Betrachtung:

Erstmals wurden bei der Festlegung der Lärmkonturen Boden- und Fluglärm in einer gemeinsamen Betrachtung berücksichtigt. Der Flughafen hat dafür von der TÜV Immissionsschutz und Energiesysteme GmbH, Köln, ein Gutachten zur Bodenlärmermittlung sowie beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Göttingen, (DLR) ein Gutachten zur Fluglärmbelastung erstellen lassen. Zur Ausweisung der 65 dB(A) Grenzlinie und der 60 dB(A) Kontur wurden die dabei ermittelten Lärmbelastungen zu einer Gesamtlärmbelastung addiert.

➔ Erweiterte Erstattungsleistungen:

In einem neu eingerichteten Gebiet, das von der Grenzlinie eines äquivalenten Dauerschallpegels Leq_3 von 50 Dezibel nachts umschlossen wird, übernimmt der Flughafen die Kosten für Kauf und Installation (durch einen Fachbetrieb) von schalldämmten Belüftungseinrichtungen in Schlafräumen. Diese Zone wird im Weiteren „Erweitertes Nachtschutzgebiet“ genannt.

➔ Einzelfallregelung:

Auch außerhalb des Tagschutzgebietes und des Nachtschutzgebietes haben die Anwohner die Möglichkeit, per Fachgutachten prüfen zu lassen, ob mit der vorhandenen Bausubstanz das für die Genehmigung jeweils maßgebliche Innenschutzziel in Aufenthaltsräumen am Tage oder in Schlafräumen in der Nacht überschritten wird. Am Tag ist zu prüfen, ob bei geschlossenen Fenstern eines Wohnobjekts eine regelmäßige (= durchschnittlich mehr als 16 mal täglich) Überschreitung eines Maximalpegels von 55 dB(A) auftreten kann. Im Fall des Nachtschutzes ist zu prüfen, ob im Innern von Schlafräumen mehr als acht Maximalpegel von > 55 dB(A) in der Zeit von 22:00 bis 1:00 Uhr im Rauminnern

auftreten oder ein höherer Dauerschallpegel als 35 dB(A) in der Zeit von 22:00 Uhr bis 1:00 Uhr im Rauminnern auftritt. Bei der Dämmung von Schlafräumen wird nachts üblicherweise von einem gekippten Fenster ausgegangen, das heißt bei der vorherrschenden Bausubstanz von einer Dämmung von 15 dB(A). Bei erfolgreicher Einzelfallprüfung werden die Kosten der gutachterlichen Prüfung sowie die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen auf Antrag von der FDG getragen, wobei die gutachterliche Betrachtung bei Antragstellung vorzulegen ist. Weitere Auskünfte erteilt das Airport Bürgerbüro.

Neue Grenzen für den Nachtflugverkehr

➔ Verschärfung der Nachtflugregelung:

Für Propellerflugzeuge mit Lärmzeugnis und einem maximal zulässigen Gesamtgewicht ab neun Tonnen gelten seit dem 1. November 2007 die gleichen Nachtflugbeschränkungen wie für Düsenflugzeuge.

➔ Begrenzung der Bewegungszahl in der ersten Nachtstunde:

In der Zeit von 22:00 bis 23:00 Uhr dürfen maximal 33 koordinierte Landungen stattfinden.

➔ Strengere Überwachung des Flugbetriebs:

Im Sinne des Anwohnerschutzes wurden ein Slot-Monitoring sowie ein so genanntes „Mismatch-Reporting-System“ eingerichtet. Letzteres ermittelt Diskrepanzen zwischen den koordinierten Flugplandaten und den von den Luftverkehrsgesellschaften gemeldeten Flugplandaten und gibt diese an den Flughafenkoordinator und die Genehmigungsbehörden weiter.

Lärmschutzklassen

Die Dämmwirkung von Schallschutzfenstern wird in verschiedene Klassen eingeteilt:

Klasse 2 bewegt sich zwischen 30 und 34 dB

Klasse 3 zwischen 35 und 39 dB

Klasse 4 zwischen 40 und 44 dB

Merkmale von Schallschutzfenstern sind

- optimierter Scheibenzwischenraum
- Spezialgasfüllung im Scheibenzwischenraum
- asymmetrischer Aufbau (außen dickeres Glas als innen)

Seit 2003 über 41 Millionen für Lärmschutz an privaten Wohnhäusern

Seit Beginn des aktuellen Lärmschutzprogramms im Jahr 2003 haben der Flughafen und die hier ansässigen Airlines über 41 Mio. Euro in bauliche Lärmschutzmaßnahmen an privaten Wohnhäusern in seiner Nachbarschaft investiert. Für Entschädigungen im Außenwohnbereich flossen seit dem Start des Programms rund 6,2 Mio. Euro. Im Jahr 2007 beliefen sich diese Leistungen auf über 12 Mio. Euro. Die am Airport ansässigen Airlines übernehmen im Rahmen einer so genannten Entgelt-Rahmenvereinbarung 50 Prozent der anfallenden Investitionen für baulichen Schallschutz.

Sonstige Änderungen auf einen Blick

➔ Insgesamt dürfen am Flughafen Düsseldorf in den sechs verkehrsreichsten Monaten 131.000 Bewegungen durchgeführt werden, davon 122.176 Bewegungen im Linien- und Charterverkehr, die übrigen 8.824 Bewegungen im sonstigen Luftverkehr wie etwa die Allgemeine Luftfahrt, Überführungsflüge, Lufttaxen etc.

➔ Um diese Bewegungszahlen zu erreichen, können zwischen 06:00 und 22:00 Uhr im Linien- und Charterverkehr in 56 Stunden pro Woche 45 Starts und Landungen pro Stunde (Slots) durchgeführt werden. In weiteren 56 Stunden in der Woche stehen stündlich 40 Slots zur Verfügung, die auf der südlichen Hauptstart- und -landebahn abgewickelt werden müssen. Für diesen Zeitraum der Einbahnnutzung beinhaltet die aktuelle Betriebsgenehmigung eine Öffnungsklausel, die die Durchführung von 45 Bewegungen pro Stunde erlaubt.

➔ In der Zeit von 21:00 bis 22:00 Uhr muss die Nordbahn unabhängig von der Anzahl der koordinierten Slots mitbenutzt werden, um aufgelaufene Verspätungen aufzufangen. Die so genannten Nichtspitzenstunden-Zeiten – gemeint ist die Zeit, in der die Nordbahn nicht genutzt werden darf – muss wöchentlich im Voraus festgelegt und dem NRW-Verkehrsministerium und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mitgeteilt werden. Die Ersatzfunktion der Nordbahn bleibt unberührt.

Lärmschutz – was geht?

Neben den auf den vorherigen Seiten dargestellten (aktiven) Maßnahmen des Flughafens zur Vermeidung von Lärm stellen die baulichen (passiven) Lärmschutzmaßnahmen unmittelbar an der betreffenden Wohnimmobilie den Bereich dar, wo die effektivsten Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

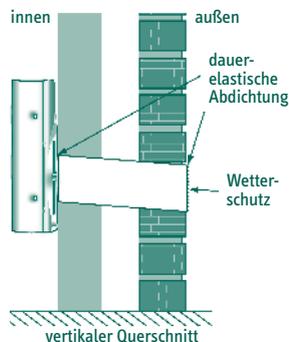
Schwachstelle Standardfenster

Fenster sind einer der neuralgischen Punkte, wenn es darum geht, ein Wohngebäude gegen Lärm zu schützen. Auf sie entfällt der Großteil der Investitionen für baulichen Lärmschutz. Spezielle, für den Lärmschutz konstruierte Scheiben und Fenster erreichen die besten Dämmwerte. Mehrere durchgängig geführte Dichtlippen, eine Mehrfachverriegelung sowie Schwerbeschichtungen im Rollladenkasten und innerhalb des Rahmens sorgen dafür, dass die Fenster optimal schließen und die vorgeschriebenen Dämmwerte erreichen. Die vom Flughafen subventionierten bzw. gezahlten Fenster müssen nach Schallschutzklasse IV eingestuft sein. Diese Mindestanforderung an die Dämmleistung des (Standard-)Fensters bzw. der (Standard-) Terrassen- bzw. Balkontüren ist unabhängig von der jeweiligen Rahmenkonstruktion und dem verwendeten Material (Aluminium, Holz, Kunststoff), der Größe und der Ausführung (ein- oder

zweiflügelig). Für Sonderkonstruktionen, wie etwa besonders breite Panoramafenster, sind individuelle Lösungen unter Beachtung des vorgeschriebenen Schutzziels möglich.

Schallgedämmte Belüftungsanlagen

Wer in einer Nachtschutzzone wohnt, hat Anspruch auf einen so genannten schallgedämmten Lüfter für die Schlafräume. Denn



einerseits sollten die Fenster auch nachts zum Schutz gegen Lärm geschlossen bleiben, andererseits soll das Schlafzimmer ausreichend mit

frischer Luft versorgt werden. Die „Lüfter“ – mit einem Eigengeräusch von ca. 20 bis 30 dB(A) – saugen über eine sieben bis zehn Zentimeter durchmessende Kernbohrung Außenluft an, filtern sie und geben sie dosierbar in den Innenraum ab. Die Geräte leisten einen durchschnittlichen Durchsatz von 40 bis 50 Kubikmeter pro Stunde und haben einen Stromverbrauch von etwa fünf bis acht Watt. Umgerechnet auf einen achtstündigen Betrieb pro 24 Stunden bedeutet dies zusätzliche Stromkosten von rund 50 Cent im Monat. Die Abmessungen betragen etwa 22 x 40 x 10 cm, und die Montage – zumeist unterhalb der Fenster – geht schnell und problemlos vonstatten. Bei Standardwänden dauert die Montage inklusive Reinigung ca. 60 bis 75 Minuten. Für Fälle, wo beispielsweise aus Gründen des Denkmalschutzes keine Löcher in die Wand gebohrt werden dürfen, bietet die Industrie Fenster/Lüfter-Kombinationen an, bei denen der Lüfter direkt unterhalb der Fensterbank sitzt. Der Flug-



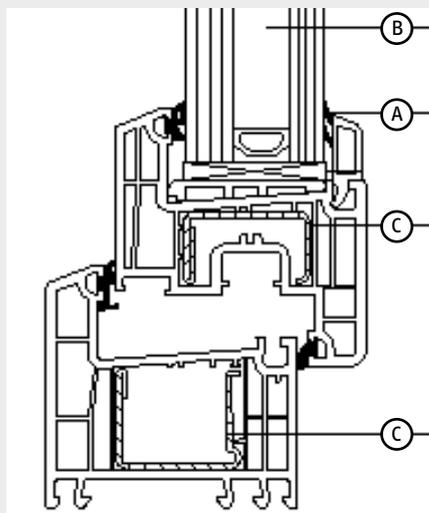
Im Airport Bürgerbüro sind in einem eigenen Ausstellungsraum verschiedene Möglichkeiten zum so genannten „passiven Lärmschutz“ ausgestellt.

hafen bietet Lüfter der Firmen Siegenia Aubi (Siegen) und Brink Innosource (Wilmsdorf) an, beide Produkte können im Airport Bürgerbüro besichtigt werden.

Weitere bauliche Lärmschutzmaßnahmen

Weitere – vom Flughafen bezahlte – bauliche Lärmschutzmaßnahmen richten sich nach Bedarf und Bausubstanz. Das kann die Lärmschutz-Haustür ebenso sein wie die Dachsanierung. Wird die Sanierung eines Daches beantragt, wird zunächst die Dachkonstruktion und ihre Lärmdämmung durch einen vom Flughafen beauftragten Sachverständigen geprüft. Gegebenenfalls ist auch die Sanierung eines Teils des Daches erforderlich, der unmittelbar an einen Wohnbereich

angrenzt. Solche Sonderfälle – schließlich ist kein Haus wie das andere – werden durch Fachleute des Flughafens individuell geprüft und bewertet.



Querschnitt eines Lärmschutzfensters: durchgehende Dichtlippen (A), Mehrfachverglasung (B), schwingungshemmende Rahmenseitungen (C) und jede Menge Spezial-Know-how: moderne Lärmschutzfenster sind etwas für Spezialisten.



Brink Innosource



Siegenia Aubi

Welche Entschädigungsgebiete gibt es...



Für Lärmschutzmaßnahmen und Entschädigungsleistungen stellt die Flughafen-gesellschaft erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Nach den derzeit geltenden Betriebsgenehmigungen vom 21. September 2000, modifiziert am 5. Juni 2003, und vom 9. November 2005, in der Fassung vom 16. Mai 2007 erbringt der Flughafen folgende Lärmschutzleistungen:

➔ Lärmschutzmaßnahmen im Tagschutzgebiet

Bauliche Lärmschutzmaßnahmen an Aufenthaltsräumen für alle Wohnimmobilien innerhalb des Tagschutzgebietes, die bis zum 4. März 1974 erbaut bzw. baurechtlich genehmigt wurden

➔ Lärmschutzmaßnahmen im Nachtschutzgebiet

Bauliche Lärmschutzmaßnahmen sowie schallgedämmte Belüftungsanlagen in den Schlafräumen für alle Wohnimmobilien innerhalb des Nachtschutzgebietes, die bis zum 9. November 2005 erbaut bzw. baurechtlich genehmigt wurden

➔ Lärmschutzmaßnahmen im Erweiterten Nachtschutzgebiet*

Schallgedämmte Belüftungsanlagen in den Schlafräumen für alle Wohnimmobilien innerhalb des erweiterten Nachtschutzgebietes, die bis zum 9. November 2005 erbaut bzw. baurechtlich genehmigt wurden

* nur in Genehmigung vom 9. November 2005

➔ Außenwohnbereichsentschädigung

Zwei Prozent des Verkehrswertes von Immobilien, die bis zum 4. März 1974 erbaut bzw. baurechtlich genehmigt wurden. Dabei ist es ausreichend, wenn der Außenwohnbereich von der Konturengrenze lediglich angeschnitten wird. Der Verkehrswert wird durch die unabhängigen Gutachterausschüsse der Stadt Düsseldorf bzw. der Stadt Ratingen ermittelt. Die Kosten für die Gutachten trägt der Flughafen.

➔ Instandhaltungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis

Quadratmeterbezogene Renovierungspauschale für bereits vom Flughafen bezuschusste Gebäude, die innerhalb der Instandhaltungszone liegen und die vor dem 4. März 1974 erbaut bzw. baurechtlich genehmigt wurden. Die erneut zu bezuschussenden Fenster müssen älter als 20 Jahre sein.

Äquivalenter Dauerschallpegel (Leq)

Lärm ist in der Regel eine unregelmäßige Abfolge einzelner Schallereignisse. Folglich müssen für eine realistische Bewertung der Lärmbelastung neben den Maximalpegeln als Haupteinflussgröße auch Dauer und Häufigkeit der einzelnen Schallereignisse berücksichtigt werden. Diese Faktoren fasst der „äquivalente Dauerschallpegel“ so zusammen, dass der über eine bestimmte Zeit an einem bestimmten Ort gemessene Lärm auf ein in der Wirkung auf den Menschen vergleichbares Dauergeräusch umgerechnet wird. Der Leq ist ein weltweit anerkanntes Maß, das mit der Lästigkeit korreliert.

... und welche Ansprüche bestehen?

Die Entschädigungsgebiete im Einzelnen

■ Tagschutzgebiet

Lärmkontur Leq3 von 60dB(A) mit Berücksichtigung von Boden- und Fluglärm (rote Linie in der Karte)

Innerhalb dieses Gebietes erstattet der Flughafen Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen an Wohnräumen (z. B. Lärmschutzfenster). Eigentümer, deren Immobilie vor dem 04.03.1974 gebaut oder baurechtlich genehmigt wurde, haben Anspruch auf Ersatz von Lärmschutzaufwendungen, wenn sie von der Flughafengesellschaft bisher noch keine oder nur teilweise Leistungen für Lärmschutz erhalten haben. Für Objekte, deren Eigentümer in der Vergangenheit bereits eine Erstattung vom Flughafen erhalten haben, die jedoch unter den eigenen Aufwendungen lag, wird der Differenzbetrag nach Antragstellung (Nacherstattungsantrag) vom Flughafen erstattet.

■ ■ Nachtschutzgebiete

Das Nachtschutzangebot des Flughafens gliedert sich in zwei Bereiche. Eigentümer, deren Immobilie vor dem 9. November 2005 gebaut oder baurechtlich genehmigt wurde, haben Anspruch auf die Erstattung der in dem jeweiligen Bereich zu leistenden Schallschutzaufwendungen.

■ Nachtschutzgebiet

Maximalpegelkontur von $L_{max} = 8 \times 71 \text{ dB(A)}$ in der Zeit von 22 bis 1 Uhr (orangefarbene Linie in der Karte)

Für Gebäude in diesem Bereich erstattet der Flughafen Aufwendungen für bauliche Lärmschutzmaßnahmen an Schlafräumen. Dabei muss sichergestellt werden, dass im Innern des Schlafraumes bei geschlossenen Fenstern zwischen 22:00 und 1:00 Uhr ein Maximalpegel von 55 dB(A) nicht mehr als durchschnittlich achtmal pro Nacht überschritten wird und kein höherer Dauerschallpegel als 35 dB(A) auftritt. Schallgedämmte Belüftungsanlagen sollen zudem eine ausreichende Belüftung gewährleisten.

■ Erweitertes Nachtschutzgebiet

Lärmkontur Leq(3) von 50 dB(A) für die Gesamtnacht (blaue Linie in der Karte)

Für Gebäude in diesem Gebiet übernimmt der Flughafen die Kosten für schallgedämmte Belüftungsanlagen für die Schlafräume. Ziel ist, dass auch bei geschlossenen Fenstern eine ausreichende Belüftung sichergestellt wird.

■ Außenwohnbereichsentschädigungsgebiet

Lärmkontur Leq (3) von 65 dB(A); mit Berücksichtigung von Boden- und Fluglärm (grüne Linie in der Karte)

Voraussetzung für Kompensationsleistungen für die durch Fluglärm eingeschränkte Nutzbarkeit von Außenwohnbereichen – also Gärten, Vorgärten, Balkone, Terrassen etc. – ist, dass das betreffende Gebäude überhaupt einen Außenwohnbereich hat und dieser entsprechend genutzt wird. Weiterhin muss das betreffende Wohngebäude vor dem 4. März 1974 erbaut bzw. baurechtlich genehmigt worden sein. Die Höhe der Kompensationszahlungen beträgt zwei Prozent des Verkehrswertes des jeweiligen Grundstücks, der durch die Gutachterausschüsse in Ratingen und Düsseldorf (je nach Lage der Immobilie) ermittelt wird. Die Antragstellung erfolgt direkt bei den jeweiligen Gutachterausschüssen. Die Kosten des Wertgutachtens übernimmt der Flughafen.

Voraussetzungen

- ➔ Als bauliche Lärmschutzmaßnahme gilt in der Regel der Einbau von schalldämmenden Fenstern, Balkontüren bzw. Dachfenstern in Wohngebäuden. Gewerbliche Räume und gewerbliche Immobilien sind von der Förderung ausgenommen.
- ➔ Für Objekte, deren Eigentümer in der Vergangenheit bereits eine Erstattung vom Flughafen erhalten haben, die jedoch unter den eigenen Aufwendungen lag, wird der Differenzbetrag nach Antragstellung (Nacherstattungsantrag) vom Flughafen erstattet.

➔ Die Lärmschutzfenster müssen nach Lärmschutzklasse IV mit 41 dB(A) oder höher in eingebautem Zustand zertifiziert sein, der Nachweis erfolgt durch die Vorlage eines Prüfzeugnisses. Rollladenkästen werden zusätzlich gedämmt, um den erforderlichen Lärmschutz sicherzustellen.

➔ Das betreffende Objekt muss ein Wohnobjekt sein und innerhalb der entsprechenden Entschädigungs- bzw. Lärmschutzzone liegen. Für die Erstattung von Außenwohnbereichsentschädigung reicht es, wenn der in Frage kommende Außenwohnbereich durch die Entschädigungszone angeschnitten wird. Dementsprechend besteht Anspruch auf die Bezuschussung von baulichen Lärmschutzmaßnahmen, wenn das Gebäude die entsprechende Schutzzone anschnidet.

➔ Den Einbau von schallgedämmten Belüftungsanlagen übernimmt eine Fachfirma. Als förderungswürdig können nur Räume anerkannt werden, die auf Grund ihrer Zweckbindung und ihrer bauordnungsrechtlichen Bestimmung als Schlafzimmer genutzt werden. Sämtliche anderen Räume (Wohn-, Arbeits-, Hobbyräume etc.) sind ausgenommen.

➔ Flughafen-Zuschüsse bzw. Kompensationszahlungen beziehen sich allein auf die Immobilie. Pro Wohnobjekt kann somit nur ein Antrag gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt auch bei einem Eigentümerwechsel nur einmalig.

➔ Außenwohnbereichsentschädigungen für Wohnimmobilien richten sich nach dem (von den kommunalen Gutachterausschüssen festgesetzten) Verkehrswert der Immobilie. Auch hier zahlt der Flughafen pro Immobilie nur einmal. Gezahlt wird an die im Grundbuch genannten Eigentümer/Erbbauberechtigte bzw. an deren bevollmächtigte Vertreter.

➔ Ansprüche können längstens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach umfassender Bestandskraft der Genehmigung geltend gemacht werden.

Die Lärmschutz- und Entschädigungszonen



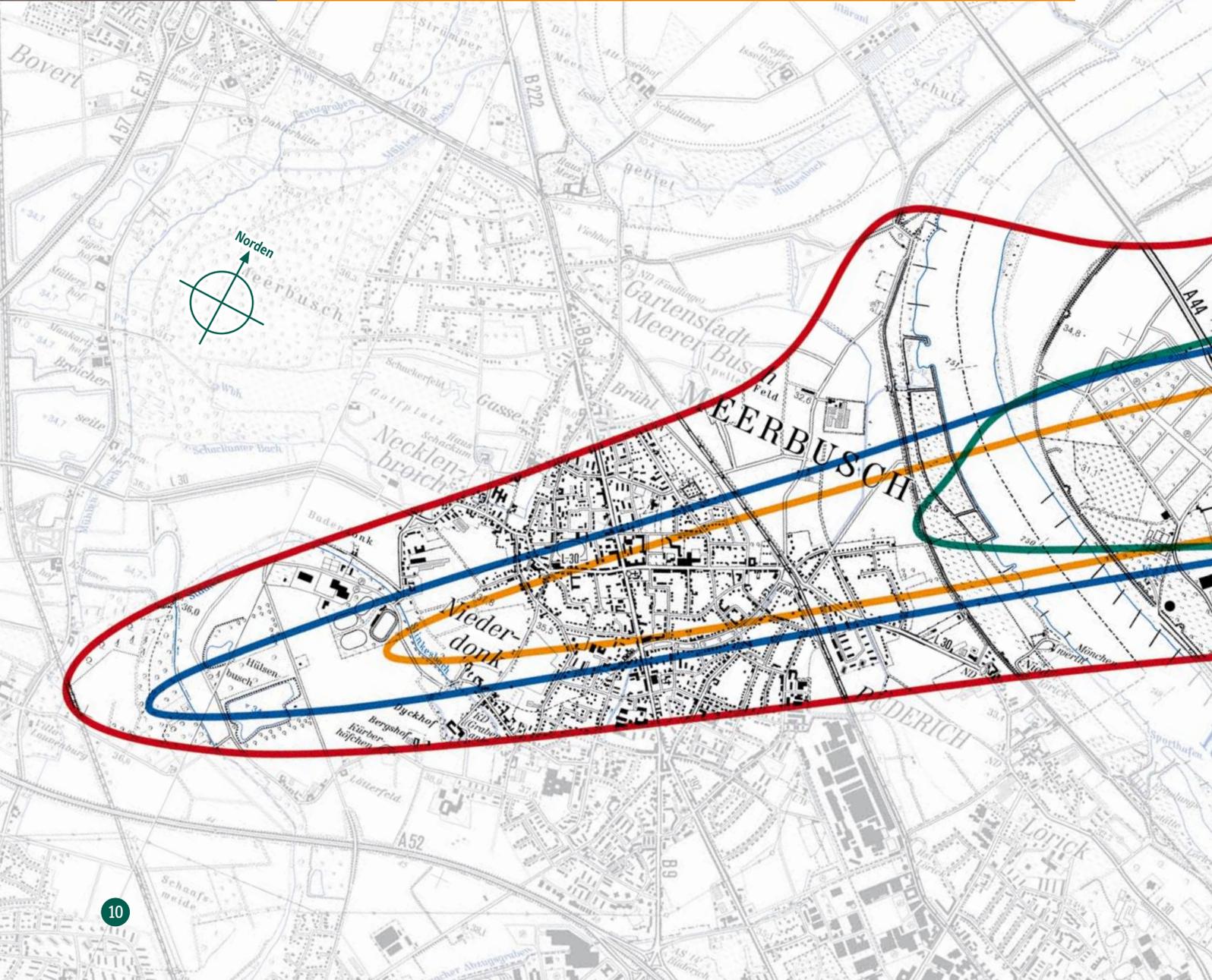
Dezibel

Schall wird in Dezibel gemessen, benannt nach Alexander G. Bell, der durch die Erfindung des Telefons bekannt ist. Die Dezibelskala beginnt bei einer Hörschwelle, von der an der Mensch akustische Signale registriert. Dieser Schwelle wird der Wert 0 dB zugeordnet. Der Mensch empfindet eine Erhöhung des Schalldruckpegels um 10 dB als Verdoppelung der Lautstärke. Die Schmerzgrenze liegt bei etwa 130 dB. Um auch die unterschiedliche Empfindlichkeit des menschlichen Ohrs für hochfrequente und niederfrequente Töne zu berücksichtigen, wird Messgeräten ein so genannter A-Filter vorgeschaltet, das Dezibel dementsprechend um den Zusatz „A“ erweitert.

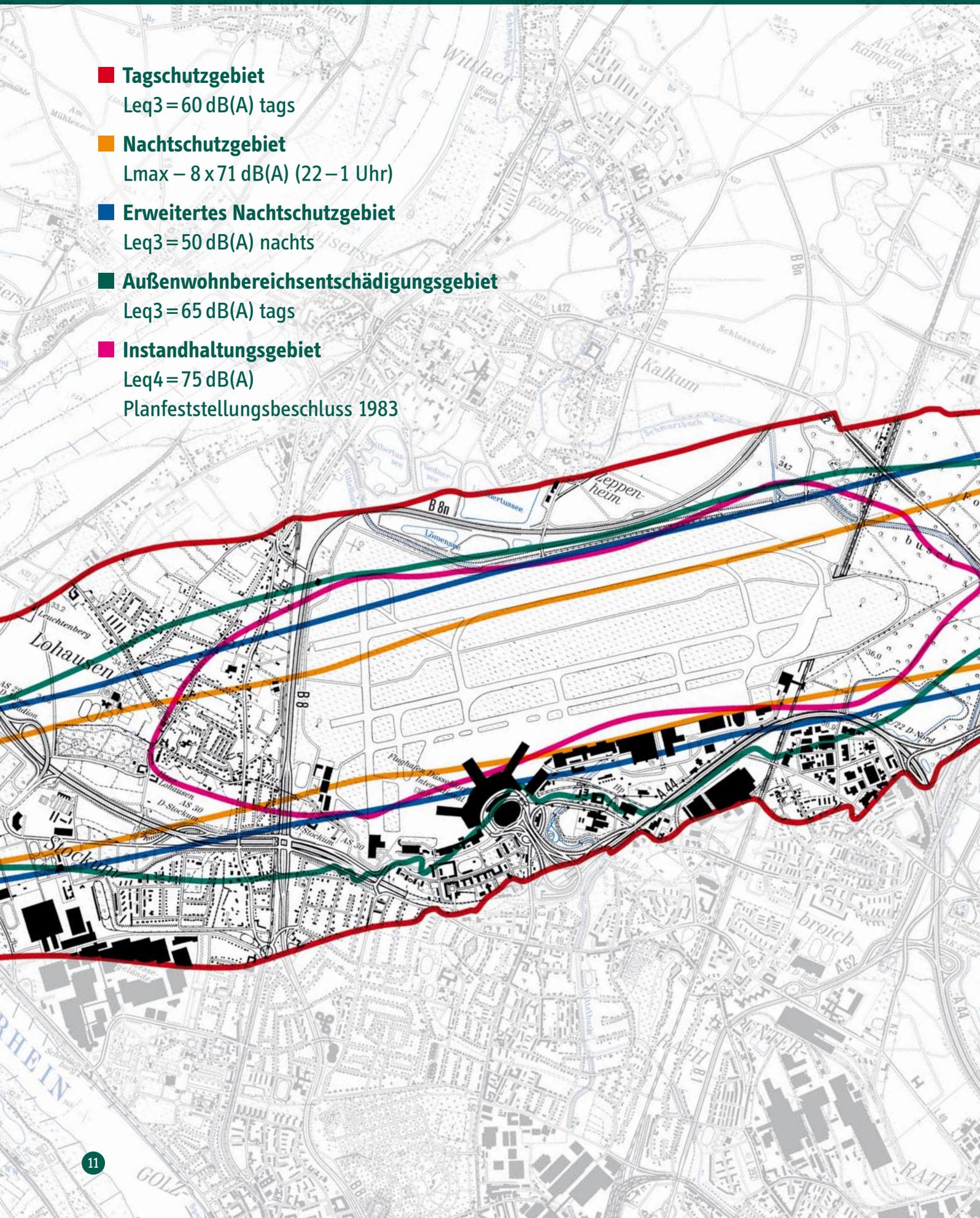
Wie laut ist laut?

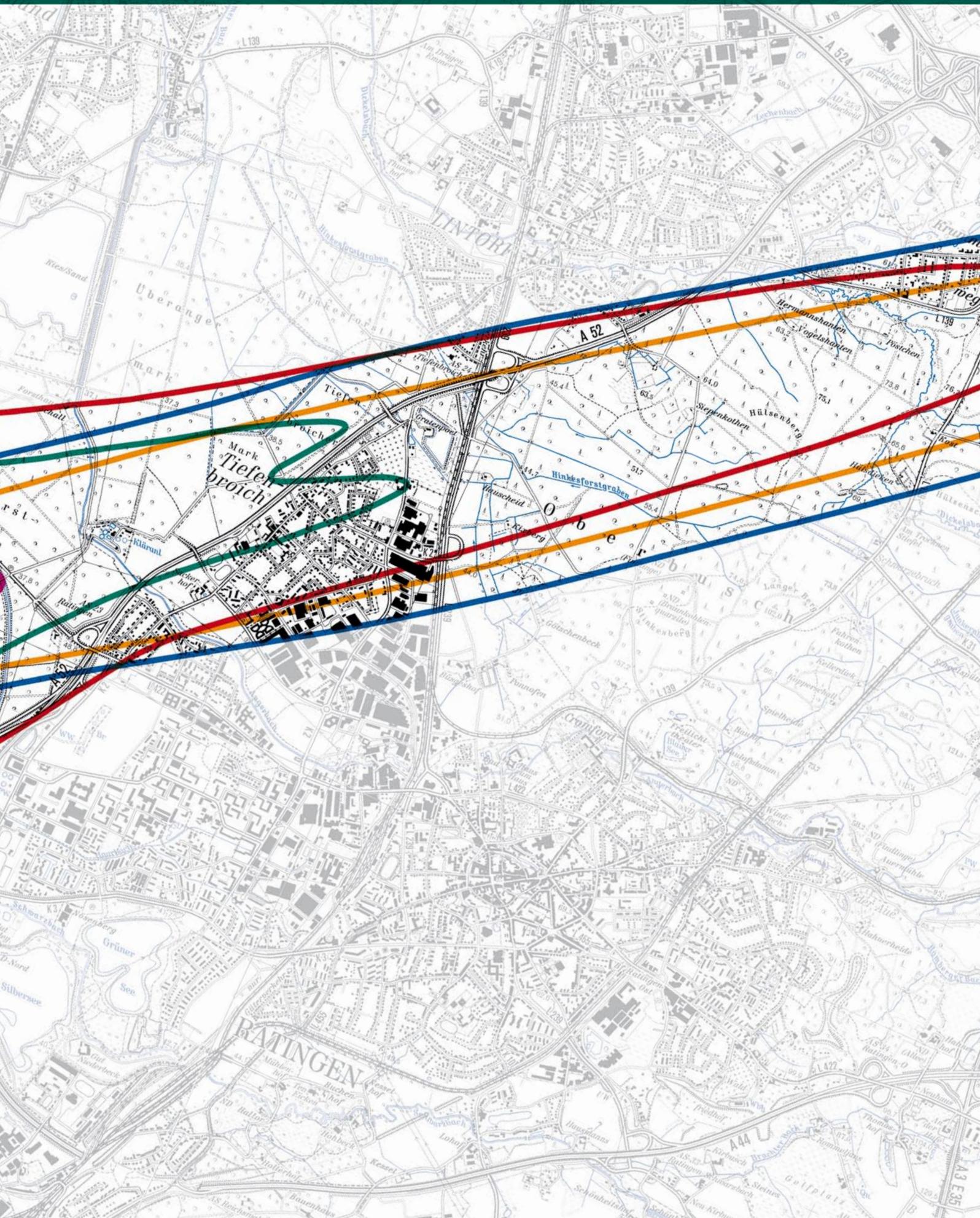
Art des Geräuschs	Schalldruckpegel in dB(A)
leise Musik	40
Rauschen von Blättern	40
Wohnraum bei geschlossenem Fenster	40
normale Sprache	60
Rasenmäher	70
Pkw	80
schwerer Lkw	90
startendes Flugzeug, gemessen in Lohausen	90
Tanzfläche einer Disko	110
Schmerzgrenze	130

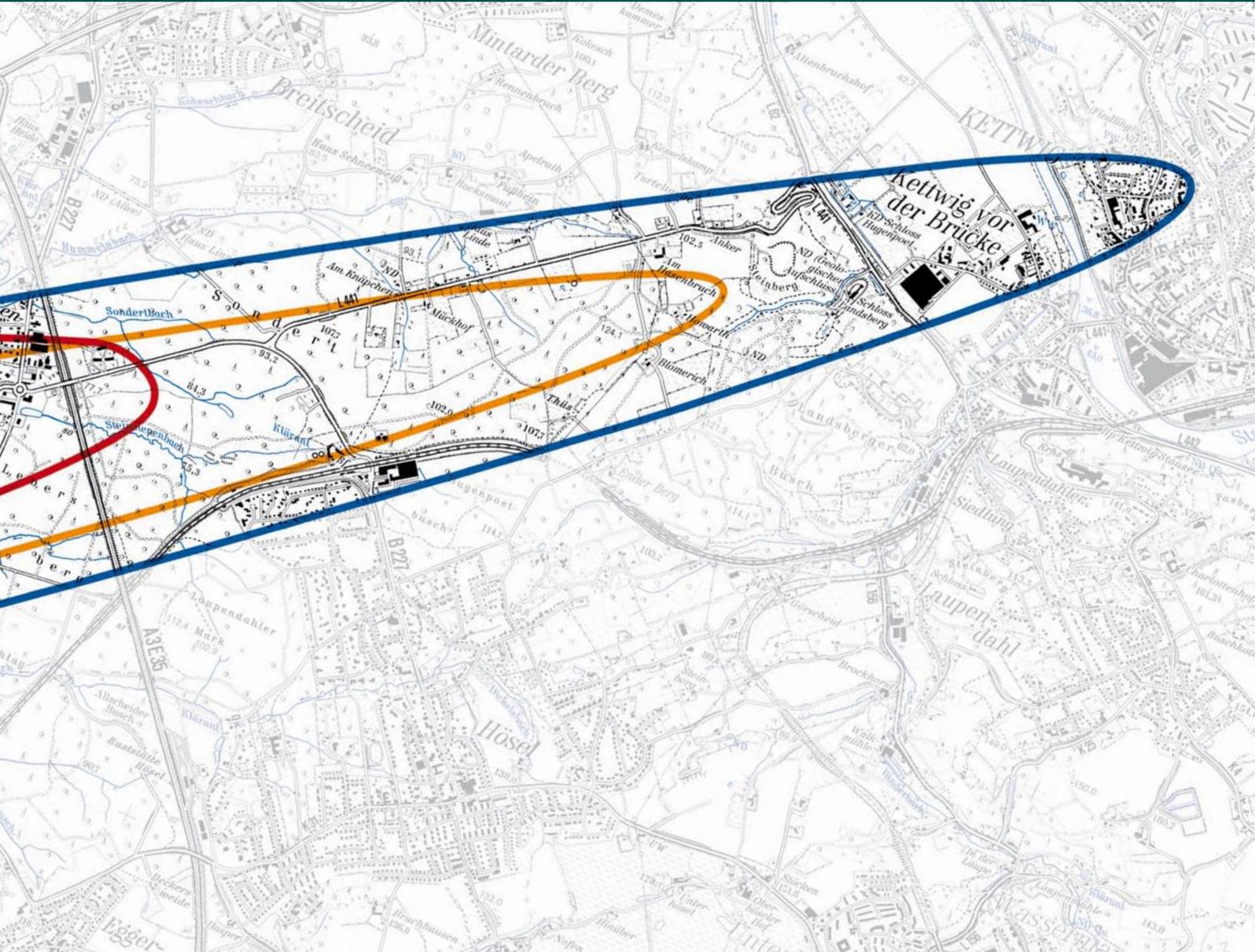
Der Begriff Dezibel ist keine Einheit wie etwa Ampere, Volt oder Watt, sondern eine Verhältniszahl, die auf die Hörschwelle bezogen wird.



- **Tagschutzgebiet**
Leq3 = 60 dB(A) tags
- **Nachtschutzgebiet**
Lmax – 8 x 71 dB(A) (22 – 1 Uhr)
- **Erweitertes Nachtschutzgebiet**
Leq3 = 50 dB(A) nachts
- **Außenwohnbereichsentschädigungsgebiet**
Leq3 = 65 dB(A) tags
- **Instandhaltungsgebiet**
Leq4 = 75 dB(A)
Planfeststellungsbeschluss 1983







Wie werden die Lärmkonturen festgelegt?

Lärmkonturen werden gerechnet und nicht, wie häufig vermutet, aufgrund von Fluglärm-messungen ermittelt. Bei kurzzeitigen Messungen besteht immer die Möglichkeit, dass sie aufgrund z. B. meteorologischer Besonderheiten variieren. Daher können repräsentative Messungen nur über einen langen Zeitraum erfolgen.

Aus diesem Grund werden die zugrunde gelegten Lärmkonturen ausschließlich rechnerisch festgelegt. Sie werden von einem neutralen Gutachter – in diesem Fall vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Göttingen (DLR) – in Anlehnung an das in der „Anleitung zur Berechnung von Lärm-schutzbereichen – AzB“ festgeschriebenen Berechnungsverfahren ermittelt. Das Berech-

nungsverfahren der AzB ist Bestandteil des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm. Es ist so ausgelegt, dass die errechneten äquivalenten Dauerschallpegel die Werte realer Messungen grundsätzlich überschätzen. Bei den Berechnungen werden die prognostizierten Flugbewegungen für die sechs verkehrsreichsten Monate eines Jahres berücksichtigt. Die AzB stellt dabei sicher, dass die Beiträge eines jeden Fluges zu der Fluglärmwirkung an einem bestimmten Punkt in der Flughafenumgebung erfasst werden und in die Berechnung des äquivalenten Dauerschallpegels eingehen. Berücksichtigt werden dabei neben den Flugzeugtypen, eingeteilt in Gruppen, und der Anzahl der Starts und Landungen auch

- der Verlauf der An- und Abflugrouten
- die Breite der Korridore, innerhalb derer die Flugzeuge auf diesen Strecken fliegen
- die seitliche Verteilung der Flüge im Korridor

- die Flughöhe
- die Fluggeschwindigkeit
- Pegelzu- und -abschläge, durch die die Änderungen der Triebwerksleistung während des Fluges berücksichtigt werden
- die Schallausbreitung in der Atmosphäre

Darüber hinaus wurden bei der Festlegung der Lärmkonturen erstmals Boden- und Fluglärm in einer Gesamtbetrachtung berücksichtigt. Der Flughafen hat dafür von der TÜV Immissionsschutz und Energiesysteme GmbH, Köln, ein Gutachten zur Bodenlärmmittlung erstellen lassen. Zur Ausweisung der 65 dB(A) Grenzlinie und der 60 dB(A) Kontur wurde die dabei ermittelte Lärmbelastung zu der im lärmphysikalischen Gutachten ermittelten Lärmbelastung addiert.

Stadtgebiet Düsseldorf

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über die Straßen und Straßenabschnitte, die in den jeweiligen, vom Flughafen geförderten Gebieten liegen. Bei Angaben ab bzw. bis einer Hausnummer zählen nur gerade oder ungerade Hausnummern, abhängig von der angegebenen Hausnummer.

Straße	Tagschutz	AWE	Nachtschutz	Erweitertes Nachtschutzgebiet	Inst
An der Anger	40				
Alte Flughafenstraße	gesamt	gesamt	gesamt		bis 18; bis 19
Alte Landstr.	bis 8; bis 17				
Am Bahnhof	2b, 12; 5, 5a, 7, 7a	2b und 12		2b, 12	
Am Brambusch	gesamt				
Am Feldwinkel	gesamt				
Am Gentenberg	bis 16; bis 13				
Am Hüttenhof	ab 8; 21, 23				
Am Lichtenbroicher Graben	gesamt				
Am Roten Haus	ab 41				
Am Stock	20 bis 30; 31 bis 47				
Am Vogelsang	gesamt	gesamt			
Amalienweg	gesamt				
An den Birken	gesamt				
An den Vier Winden	gesamt				
An der Bausenheide	gesamt				
An der Lank	gesamt				
Anna-v-Krane Straße	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Beckbuschstraße	gesamt, außer 30				
Böhmestraße	gesamt	gesamt			
Borkumstraße	gesamt				
Bredelaerstraße	gesamt	gesamt	ab 34; ab 39a	gesamt	ab 34; ab 39
Claudiusstraße	gesamt				
Clemens-Brentano-Straße	gesamt	5 bis 25, 29 bis 33, 37 bis 45, 51 bis 57, 63 bis 69			
Der Grüne Weg	80				
Droste-Hülshoff-Str.	gesamt				
Edmund-Bertrams-Straße	ab 38; ab 51				
Eichenbruch	gesamt	nur gerade bis 14			
Elbinger Weg	2b				
Farnweg	1, 2, 4, 6, 10				
Flughafenstraße	gesamt	gesamt		bis 57	35
Föhrenweg	gesamt				
Goldregenweg	gesamt	ab 12; ab 15			
Großenbaumer Weg	gesamt	7, 8, 9, 10, 11, 12			
Heidestieg	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Heiligenweg	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Henri-Dunant-Straße	gesamt	bis 14, 20, 24 bis 44; bis 67			
Heymstraße	gesamt				
Höldertlinstraße	gesamt				
Höltystraße	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Holunderstraße	2				
Hortensienstraße	28, 30, 30a; 35				
Hülsestraße	gesamt				
Hünefeldstraße	gesamt, außer 19	gesamt, außer 19		nur gerade	
Hüttnannstraße	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Ikarusstraße	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Im Grund	gesamt	ab 20; ab 23	ab 68; ab 85	ab 54; ab 59	ab 46; ab 67
Im Lohäuser Feld	gesamt außer 2	gesamt außer 2			
Josef-Wilden Straße	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Kalkumer Straße	ab 192; ab 235				
Kalkumer Schloßallee	237; 321	321	321		
Karl-Houben-Straße	gesamt	70			
Kiesheckerweg	132, ab 142; keine ungeraden	240, 256			
Köhlstraße	gesamt	gesamt		gesamt	10 und 14
Kriegestraße	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Lantzallee	gesamt	gesamt	bis 18; bis 9	gesamt	gesamt
Leuchtenberger Kirchweg	86; ab 85				
Lichtenbroicher Weg	ab 198; ab 175				
Lilienstraße	gesamt				
Lilienthalstraße	gesamt	ab 8; ab 9	ab 42; ab 39	ab 11; ab 30	ab 40; ab 31
Lohäuser Dorfstraße	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	bis 62; bis 47
Luise-Hensel Straße	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Mörkestraße	gesamt	ab 22; ab 39			
Mündelheimer Weg	bis 54; bis 51				
Nagelsweg	gesamt	bis 39; bis 64	bis 8; bis 5b	bis 30; bis 19	2a; 1,1a,1b
Neusser Weg	ab 4; ab 23	46, ab 50 ; ab 53	92a	ab 90	
Niederrheinstraße	bis 274b; bis 277	12a, 12 bis 228; 15 bis 239	52 bis 140; 53 bis 145	34 bis 186; 39 bis 185	56 bis 206; 61 bis 229
Nosenberger Straße	11 bis 19, 59 bis 67; 20 bis 96				
Novalisstraße	gesamt				
Otto-zur-Linde Straße	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Pallenbergstraße	gesamt	bis 30; bis 25			
Plüschowstraße	gesamt				
Rilkestraße	gesamt				
Robert-Reinick-Straße	gesamt	gesamt			
Röttgerstraße	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Sandweg	bis 9; bis 14				
Schlehenweg	ab 12; ab 19				
Schnaasestraße	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Sperlingsweg	ab 39; ab 54				
Spielbergerweg	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Starenweg	ab 52; ab 63				
Stockumer Höfe	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	
Tiefenbroicher Weg	ab 12; ab 15	30, 32, 35			
Ungelsheimer Weg	gesamt				
Wacholderweg	gesamt				
Wanheimer Straße	ab 57				
Weißdornstraße	17b, 18, 19, 20				
Zeisigweg	ab 43				
Zeppenheimer Straße	141, 151, 153, 155				
Zu den Eichen	gesamt	gerade; 3 bis 17			

Stadtgebiet Ratingen

Straße	Tagschutz	Nachtschutz	Erweitertes Nachtschutzgebiet	AWE
Agnesstraße	gesamt	gesamt	gesamt	
Alter Kirchweg	bis 48; bis 41	bis 52; bis 49	gesamt	1a, 1b, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 7a
Am Biermannskothen	gesamt	gesamt	gesamt	9a, ab 11; ab 10
Am Birkenkamp	bis 36; bis 15		gesamt, außer 27	
Am Bruch	gesamt	2, ab 14; alle ungeraden	gesamt	
Am Feldkothen	nur gerade ab 8b, außer 22, 24	gesamt	gesamt	
Am Fliegelskamp	gesamt	gesamt	gesamt	
Am Gehren	gesamt	gesamt	gesamt	21, 23, 25, 27
Am Gratenpoet	gesamt	gesamt	gesamt	2 bis 24; 1 bis 11, 21, 23, 53, 59
Am Heiderhof	gesamt	gesamt	gesamt	
Am Heidkamp	gesamt	gesamt	gesamt	15 bis 33; 14 bis 26, 26a
Am Kiefernhein	gesamt	bis 6; bis 9	gesamt	
Am Krummenweg	gesamt	gesamt	gesamt	
Am Pöstchen	gesamt	gesamt	gesamt	
Am Rosenkothen	gesamt	gesamt	gesamt	17
Am Roten Kreuz	117 bis 123	ab 105	ab 101	
Am Senken	gesamt		ab 6; ab 11	
Am Sondert	bis 9	bis 20; bis 21	gesamt	
Am Sonnenschein	9			
Am Söttgen	gesamt	gesamt	gesamt	
Ambrosiusring	gesamt	gesamt	gesamt	6 bis 44; 19 bis 63
An den Dörnen	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
An den Hanten	gesamt	17	gesamt	
An der Renn	gesamt	ab 81	gesamt	
Angermunder Weg	ab 36; ab 21	ab 36; ab 23	ab 13a; ab 24	
Annastraße	gesamt	gesamt	gesamt	
Arnimstraße	gesamt	gesamt	gesamt	
Badenstraße			gesamt	
Bahnstraße			1; 2	
Bahnhofstraße			1, 3	
Bahnhofsvorplatz			gesamt	
Barbarastraße		gesamt	gesamt	
Bennenbruch	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Bertramsweg			ab 44	
Blommericher Weg		2	1, 3	
Blyth-Valley-Ring	gesamt	gesamt	gesamt	
Brentanostraße	gesamt	gesamt	gesamt	
Buchenhein	gesamt	gesamt	gesamt	
Christinenstraße		1, 2	bis 4; bis 7	
Daniel-Goldbach-Straße	1, 3, 5	1, 3, 5	bis 19	
Dietrichweg	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Drengenburg		gesamt, außer 5	gesamt	
Eichendorffstraße	gesamt		ab 10; ab 7	
Eickelscheidt			1, 1a; 2, 4	
Elisabethstraße	2, 4, ab 16	gesamt	gesamt	
Eschenweg	gesamt	ab 18; keine ungeraden	gesamt	
Essener Straße		22 bis 26; 25, 27	gesamt, außer 51	
Feldblick	28 bis 32; 39 bis 45		ab 24; ab 35	
Fichtenhein	gesamt	bis 3; keine geraden	gesamt	
Flexstraße	gesamt	gesamt	gesamt	
Forsthof	2 - 10; 3 - 11	gesamt	gesamt	
Friedrichstraße	gesamt	gesamt	gesamt	
Gerhart-Hauptmann-Straße	gesamt	gesamt	gesamt	
Gorch-Fock-Straße		ab 9; 22a, ab 22	gesamt	
Große Dörnen	gesamt	gesamt	gesamt	
Grüner Weg	gesamt	bis 4; bis 5	gesamt	
Hagdorn	gesamt	gesamt	gesamt	
Heiderweg	gesamt	gesamt	gesamt	
Heinestraße	gesamt	gesamt	gesamt	
Heinrichstraße	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Hellweg	gesamt	gesamt	gesamt	
Hessenstraße			gesamt	
Hinkesforst	1 und 2			
Hölderlinstraße	8a, ab 12; ab 9			
Holterkamp	12	12		
Hülsenbergweg	ab 50; ab 39	110, 160, 250	ab 58; ab 63	
Hugo-Henkel-Straße			93, 95	
Im Grünen Winkel	gesamt		gesamt	
Im Rott			21, 23	
Jägerhofstraße	gesamt	gesamt	gesamt	bis 24; bis 29
Jahnstraße	bis 14a; bis 3		1; bis 10	
Johannstraße	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Kaiserswerther Straße	121; 124		121; 124	
Kalkstraße	1			
Karlstraße	gesamt	gesamt	gesamt	
Kleine Dörnen	gesamt	bis 34; bis 27	gesamt	
Kölner Straße	bis 38; bis 43	bis 22; keine ungeraden	bis 49; bis 38	
Krummenweger Straße	ab 173		193, 221, 223	
Langenkamp			18	
Lenastraße	gesamt	gesamt	gesamt	
Lönsstraße	gesamt	gesamt	gesamt	
Margaretenstraße	gesamt	gesamt	gesamt	
Marienstraße	gesamt	gesamt	gesamt	
Mühlenstraße	36			
Mülheimer Straße	120; 135	ab 125; 120	ab 115; 120	
Pappelweg	gesamt		gesamt	
Preußenstraße			ab 29, nicht 49, 51; ab 24	
Rankestraße	30a, ab 34; ab 33		ab 36; ab 41	
Rilkestraße	gesamt		ab 14; ab 11	
Rotdorn	gesamt	gesamt	gesamt	
Schloß Landsberg			gesamt	
Schönebeck	gesamt	gesamt	gesamt	
Sohlstättenstraße	gesamt	bis 92; bis 115	gesamt	33a,b bis 33; bis 42, 44, 48a, 50, 52a, 54, 56, 58a, 58c, 58d, 60
Stormstraße			gesamt	
Tiefenbroicher Straße	79; 88			
Uttenbeck	16, 16a; 31 bis 37		ab 8; ab 13a	
Wittlaerer Straße	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Württembergstraße			gesamt	
Zedernweg	gesamt		gesamt	
Zur Anger			gesamt	
Zur Heide	bis 36; bis 23	gesamt	gesamt	

Stadtgebiet Meerbusch

Essen-Kettwig

Straße	Tagschutz	Nachtschutz	Erweitertes Nachtschutzgebiet
Alter Kirchweg	gesamt	gesamt	gesamt
Am Dyckhof	gesamt		
Am Eichenkreuz	gesamt	gesamt	gesamt
Am Eisenbrand	gesamt	gesamt	gesamt
Am Feldbrand	gesamt	bis 20; bis 25	42, 45 bis 30; bis 33
Am Fronhof	gesamt	bis 29; bis 30	gesamt
Am Hövel	gesamt	bis 12; bis 21	gesamt
Am Krüershof	gesamt		gesamt
Am Landsknecht	gesamt	gesamt	gesamt
Am Meerkamp	gesamt		ab 20; ab 13
Am Pfarrgarten	gesamt	gesamt	gesamt
Am Roten Kreuz	gesamt	gesamt	gesamt
Anton-Holtz-Straße	ab 51; ab 54		
Apeltes Weg	gesamt	bis 13	
Auf den Steinen	gesamt	gesamt	gesamt
Badendonker Straße	5		
Blumenstraße	ab 44; 53, 55		
Broichweg	3, 10		10
Brühler Weg	bis 68; bis 51	bis 13; bis 14	bis 22; bis 25
Büdericher Allee	gesamt	ab 17; ab 36	gesamt
Cranach Straße	gesamt		
Daddersweg	15 und 17		
Dietrich-Bonhoeffer-Straße	gesamt		1, 2
Dorfstraße	gesamt	gesamt	gesamt
Dr.-Wilhelm-Hilser-Straße	gesamt		
Dückersstraße	gesamt	bis 13; bis 18	gesamt
Dülsweg	ab 13; ab 6		
Dürer Straße	gesamt		
Düsseldorfer Straße (B9)	bis 96; bis 57	bis 33; bis 46	bis 39; bis 56
Feldstraße	gesamt	gesamt	gesamt
Fontanestraße	gesamt		1, 2
Friedenstraße	gesamt		
Friedhofweg	gesamt	61, 63	
Friedrich-Ebert-Straße	gesamt		
Gartenstraße	bis 22 und 28; bis 21		
Gereonstraße	gesamt	gesamt	gesamt
Geschwister-Scholl-Straße	gesamt		
Grabenstraße	gesamt	ab 3; ab 6	1, 2, 4
Grünstraße	bis 57 ohne 57a, b, c, d; bis 32 ohne 32a		
Hegelstraße	gesamt		bis 8; bis 9
Hermann-Unger-Allee	gesamt		bis 10
Hohegrabenweg	bis 109; bis 84	15 bis 63; 22 bis 40	10 bis 52; 3 bis 81
Holbein Straße	gesamt		gesamt
Höldertinstraße	bis 22; bis 17		
Im Bachgrund	gesamt		
Im Kamp	gesamt		
Im Küppersfeld	gesamt		
In der Meer	bis 35; bis 38		bis 8; bis 11, 13 nur Hinterhaus
Johann-Dahmen-Straße	gesamt		
Johannes-Kirschbaum-Straße	gesamt	gesamt	gesamt
Kantstraße	gesamt	bis 7	bis 18; bis 19
Kanzlei	23a, b, ab 23; ab 10	ab 70; ab 79	ab 64; ab 71
Kirchpfad	gesamt		
Kreuzweg	gesamt		
Lessingstraße	gesamt		ab 8; ab 17
Lettweg	gesamt, außer 220		
Lortzingstraße	gesamt		
Lötterfelder Straße	49		
Mataréstraße	gesamt	bis 19	
Mauritius Straße	gesamt	bis 49; bis 44	gesamt
Moerser Straße (B9)	bis 66; bis 69	bis 10; bis 15	bis 22; bis 23
Mozartstraße	gesamt		
Necklenbroicher Straße	gesamt, außer 79a	bis 27; bis 44	bis 45; bis 58
Niederdonker Straße	ab 75; ab 54		105, 109, 111
Niederlöricker Straße	bis 58, 58a; bis 55	bis 11; bis 24	bis 23; bis 34
Nordstraße	bis 34; bis 23		
Norprathstraße	gesamt	gesamt	gesamt
Poststraße	gesamt	ab 50; ab 59	gesamt
Rheinfeldpfad	gesamt		
Rheinfeldweg	gesamt	bis 10	gesamt
Rheinfeld	gesamt	gesamt	gesamt
Schackumer Straße	gesamt, außer 39		
Schaertzgönsweg	gesamt, außer 32 und 34		
Schmalseitweg	9		
Schmitzberg	gesamt		
Siebenschmerzenweg	gesamt	24	
Theodor-Hellmich-Straße	gesamt	gesamt	gesamt
von-Stauffenberg-Straße	bis 11; bis 18		
Wanheimerstraße	gesamt		
Weberstraße	gesamt		1, 3
Weseler Weg	gesamt		bis 7; bis 10
Wichernweg	gesamt		
Winnendonk	gesamt		gesamt
Witzfeldstraße	ab 26; ab 43		ab 70; ab 103

Straße	Erweitertes Nachtschutzgebiet
Akademiestraße	bis 6; bis 17
Am Bögelsknappen	1, 9a, 9b, 11a, 11, 13a; bis 20
Am Hoßacker	gesamt
Am Möhlenkamp	bis 10; bis 11
Beetstraße	gesamt
Bergstraße	bis 31; bis 50
Brederbachstraße	bis 19; 2a, 2, 4
Corneliusstraße	27 bis 65; 30 bis 74
Gartenstraße	gesamt
Hauptstraße	132 bis 166; 131 bis 179
Hopmannplatz	gesamt
Kaiserstraße	34
Karlsbader Weg	4; 7
Münzenberger Platz	gesamt
Ruhrstraße	98 bis 114; 93 bis 135

Kettwig vor der Brücke	Erweitertes Nachtschutzgebiet
August-Thyssen-Straße	41, 51
Eva-Hollands-Weg	gesamt
Höseler Weg	24
Landsberger Straße	ab 35; ab 44
Mintarder Weg	ab 15; ab 16

Grenzfallregelung bzw. Einzelfallprüfung

Die Eigentümer von Wohngebäuden, die knapp außerhalb des Tagschutzgebietes bzw. Nachtschutzgebietes liegen, können versuchen, per Einzelgutachten das Erfordernis der Durchführung baulicher Schallschutzmaßnahmen nachzuweisen. Auf seiner Website (www.duesseldorf-international.de / Nachbar Flughafen / Fluglärm / Lärmschutz / Einzelfallprüfung) bietet der Flughafen entsprechende Informationen an: Das zum Download bereitgestellte Merkblatt „Einzelfallprüfung“ informiert über wichtige Anforderungen an das Prüfverfahren, beantwortet Fragen zur Kostenübernahme und nennt Gutachter, die einschlägige Erfahrungen für schalltechnische Berechnungen besitzen.

Ablauf des Antragsverfahrens

Eine Antragsberechtigung besteht, wenn

- ➔ das betreffende Wohngebäude innerhalb des Schutzgebietes liegt, und
- ➔ das Wohngebäude vor dem 04. 03. 1974 errichtet bzw. bauaufsichtlich genehmigt wurde und
- ➔ nicht zum baldigen Abbruch bestimmt ist.

Mieter oder Pächter eines Wohngebäudes oder einer Wohnung innerhalb des Schutzgebietes haben selbst keinen Anspruch auf Maßnahmen aus dem Schallschutzprogramm. Dieser Personenkreis wird gebeten, sich mit dem jeweiligen Eigentümer in Verbindung zu setzen und diesen zu bitten, einen Antrag zu stellen.

Tipps und Hinweise zur Antragstellung

1. Antrag anfordern

Die jeweiligen Anträge werden vom Airport Bürgerbüro auf Anfrage verschickt, gleichzeitig stehen die Anträge auch auf der Website des Flughafens zum Download bereit (www.duesseldorf-international.de / Nachbar Flughafen / Fluglärm / Lärmschutz). Während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros steht das Nachbarschaftsteam auch persönlich zur Verfügung.

2. Antrag stellen

Bitte den Antrag ausfüllen und folgende Dokumente beilegen (in Kopie):

- ➔ Beglaubigter Grundbuchauszug (liegt er nicht vor, wird dieser vom Flughafen angefordert)
- ➔ Lageplan des Anwesens
- ➔ die genehmigten Baupläne mit kurzer Beschreibung der Raumnutzung und ggf. mit einer Grundrisskizze
- ➔ Baugenehmigung sowie ggf. Genehmigung(en) für bauliche Änderungen

3. Antrag senden

Den unterschriebenen und ausgefüllten Antrag und die Unterlagen bitte an:

**Flughafen Düsseldorf International
Airport Bürgerbüro / DIN
Postfach 300363 / Klaus-Bungert-Straße
40403 Düsseldorf**

Für Fragen steht das Team des Airport Bürgerbüros jederzeit telefonisch unter der Telefonnummer 0211 - 421 23366 oder persönlich während der Öffnungszeiten (Mo bis Fr von 10.00 bis 16.00 Uhr/Do bis 18.00 Uhr) zur Verfügung.

Achtung: Die Erstattung von baulichen Schallschutzmaßnahmen ist eine einmalige Leistung. Pro Wohnobjekt kann somit auch nur ein Antrag (bzw. ein Nacherstattungsantrag) gestellt werden.

Antragsprüfung

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie nach Aufnahme der Räumlichkeiten vor Ort (Aufnahmeprotokoll) nach einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien informiert der Flughafen über die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen für das betreffende Anwesen. Auf der Basis dieser Maßnahmen wird die Höhe der zu erstattenden Kosten ermittelt. Zusätzlich werden anteilig die Kosten für die Renovierung von Bereichen, die durch den Einbau von Schallschutzfenstern in Mitteleidenschaft gezogen wurden, erstattet. Mit einer schriftlichen Kostenerstattungszusage teilt der Flughafen den Antragstellern Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen und die Höhe der dafür ermittelten Kosten mit.

Durchführung der Schallschutzmaßnahmen

Anschließend können die Immobilienbesitzer die zugesagten Maßnahmen in eigener Verantwortung von Fachfirmen bzw. Handwerksbetrieben ihrer Wahl ausführen lassen oder in Eigenregie durchführen. Der Flughafen würde es begrüßen, wenn die Antragsteller sich für eine Fachfirma aus der

Region entscheiden. Bei der Auswahl geeigneter Fachfirmen ist das Team des Airport Bürgerbüros gerne behilflich.

Abnahme und Kostenerstattung

Nach Abschluss der durchgeführten Maßnahmen (auch der Teilmaßnahmen) sollten die Antragsteller umgehend ihre Ansprechpartner am Flughafen informieren, damit schnell die fachgerechte Durchführung der Schallschutzmaßnahmen (Abnahmeprotokoll) überprüft und der zugesagte Betrag auf das Konto der Antragsteller überwiesen werden kann. Wer keinen Anspruch auf Maßnahmen aus dem Schallschutzprogramm hat, aber dennoch bauakustische Verbesserungen vornehmen möchte oder andere Fragen hat, kann sich am Flughafen gern – und selbstverständlich kostenlos – beraten lassen.

Nacherstattung

Notwendige bauliche Maßnahmen werden „vollumfänglich“ erstattet: Während die im Rahmen des alten Schallschutzprogramms gezahlten Beträge in der Regel nicht ausreichen, zahlt der Flughafen nun eine kostendeckende Pauschale für diese Maßnahmen. Um frühere Antragsteller nicht zu benachteiligen, können die Eigentümer bereits bezuschusster Wohnhäuser im neuen Tagschutzgebiet und der Schutzzone 2 nach Planfeststellungsbeschluss zum Bau und Betrieb der Parallelbahn einen Antrag auf Nacherstattung stellen. Sie bekommen dann den Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen Aufwendungen und dem damaligen Erstattungsbetrag nachgezahlt. Den unterschriebenen und ausgefüllten Antrag und die Unterlagen bitte an das Airport Bürgerbüro schicken oder persönlich vorbei bringen.



Fragen & Antworten zum Lärmschutzprogramm

Wie oft kann eine Immobilie bezuschusst werden?

Flughafenzuschüsse bzw. Kompensationszahlungen beziehen sich allein auf die Immobilie selbst. Pro Wohnobjekt kann somit nur ein Antrag gestellt werden. Eine Auszahlung erfolgt auch bei einem Eigentümerwechsel nur einmalig.

Ist das Schallschutzprogramm befristet?

Grundsätzlich gilt, dass Ansprüche auf Schallschutzleistungen längstens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach umfassender Bestandskraft der Genehmigung geltend gemacht werden können. Die Schallschutzleistungen basieren zurzeit auf zwei Betriebsgenehmigungen mit folgender Dauer:

- ➔ Genehmigung vom 21. September 2000, modifiziert am 05. Juni 2003: Anträge können bis einschließlich August 2010 gestellt werden.
- ➔ Genehmigung vom 09. November 2005 (in der Fassung von Mai 2007). Das Programm ist noch unbefristet.

Wer vergibt den Auftrag an eine Fensterbaufirma?

Der Antragsteller vergibt den Auftrag und ist als Bauherr der Maßnahme verantwortlich für den korrekten Einbau der Schallschutzmaßnahmen.

Wann kann der Auftrag erfolgen?

Sobald die Antragsteller die „Vorläufige Erstattungsmitteilung über Schallschutzmaßnahmen“ in schriftlicher Form erhalten haben, können sie zur Angebotserstellung Kontakt mit einer Firma ihrer Wahl aufnehmen. Bei Auftragsvergabe vor Erhalt der „Vorläufigen Erstattungsmitteilung“ besteht andernfalls das Risiko, dass die Auftragssumme über dem Erstattungsbetrag des Flughafens liegt. Die Flughafen Düsseldorf

GmbH erstattet exakt die in der Erstattungsmitteilung angezeigte Summe. Der Betrag ist so bemessen, dass er für den Einbau der entsprechenden Schallschutzmaßnahmen ausreicht. Liegt der Kostenvoranschlag der Fensterfirma höher als die Summe, die in der Erstattungsmitteilung angegeben ist, sind diese Mehrkosten von vom Antragsteller zu tragen. Bei einer niedrigeren Summe zahlt der Flughafen dennoch den vorab mitgeteilten Betrag.

Worauf sollte man beim Angebot achten?

Die Fensterbaufirma muss ein fachgerechtes Aufmaß der Fenster im Wohnbereich anfertigen. Das Angebot muss das korrekte Bau-Schalldämm-Maß beinhalten: Das Bau-Schalldämm-Maß des eingebauten, betriebsbereiten Fensters inklusive der Nebenwegübertragungen über die Anschlussfugen muss mindestens $R'w=41$ dB (Dezibel) betragen. Das Prüfzeugnis muss bei der Abnahme vorgelegt werden. Bei Bedarf können technische Fragen zu den Angeboten mit den Mitarbeitern der Abteilung Technische Planung und Bau, Tel. 0211-421 20888, E-Mail: schallschutz@dus-int.de, besprochen werden.

Was tun bei zusätzlichen Kosten?

Alle notwendigen Mehrkosten (z. B. Schieferarbeiten, Aufstellung eines Krans o. ä.) zur Wiederherstellung des ursprünglichen Bauzustandes sind beim Flughafen vor Abnahme zu melden.

Wie setzt sich die Fensterpauschale zusammen?

Die Erstattungssumme wird durch Pauschalen ermittelt, die folgende Posten beinhalten:

- ➔ Ausbau und Entsorgung der Altfenster
- ➔ Einbau der neuen Schallschutzfenster
- ➔ Ausschäumen, Verputzen, Abdichten und Verleisten der Neufenster.

Darüber hinaus wird eine Renovierungspauschale von 100 Euro pro Fenster gezahlt.

Wie erhält man die Erstattungssumme?

Nach Abschluss aller in der Erstattungsmitteilung aufgeführten Baumaßnahmen unterrichten die Antragsteller umgehend die Flughafen Düsseldorf GmbH, Abteilung Technische Planung und Bau, Tel. 0211-421 20888 oder E-Mail schallschutz@dus-int.de, um kurzfristig einen Abnahmetermin zu vereinbaren.

Was, wenn die Fensterbank kaputt geht?

Fensterbänke, die infolge der Montage der neuen Fenster bzw. Demontage der alten Fenster beschädigt werden, werden zusätzlich zum Erstattungsbetrag pauschal ersetzt.

Eigentümergeinschaften

Bei **Sammelanträgen** muss die Hausverwaltung einen Beschluss der Eigentümerversammlung vorlegen, der sie bevollmächtigt, für die gesamte Anlage die Fenster bzw. die sonstigen zuschussfähigen Gebäudeteile in Auftrag zu geben und das Verfahren zur Erstattung von Aufwendungen baulicher Schallschutzmaßnahmen mit der Flughafengesellschaft für alle Eigentümer der Anlage abzuwickeln. Dem Beschluss muss zu entnehmen sein, dass die Hausverwaltung berechtigt sein soll, die zu erstattenden Beträge pro Objekt von der Flughafengesellschaft entgegenzunehmen. Zur Abwicklung des Erstattungsverfahrens benötigt die Flughafengesellschaft eine komplette Eigentümerliste und die entsprechenden grundbuchlichen Nachweise, aus denen hervorgeht, wem welche Wohnung gehört. Termine für die Besichtigungen der jeweiligen Objekte durch Vertreter des Flughafens werden durch die bevollmächtigte Hausverwaltung koordiniert. Bei **Einzelanträgen** durch die Besitzer von Eigentumswohnungen muss ein Beschluss der Eigentümerversammlung vorliegen, demzufolge der Antragsteller die Fenster und sonstigen zuschussfähigen Gebäudeteile als einzelne Person für eine einzelne Wohnung austauschen lassen darf. Alternativ kann sich diese Befugnis auch aus einer Teilungserklärung ergeben, die der Flughafengesellschaft in notariell beglaubigter Form vorzulegen ist.

Noch Fragen? Das Airport Bürgerbüro hilft!

Was geschieht beim Abnahmetermin?

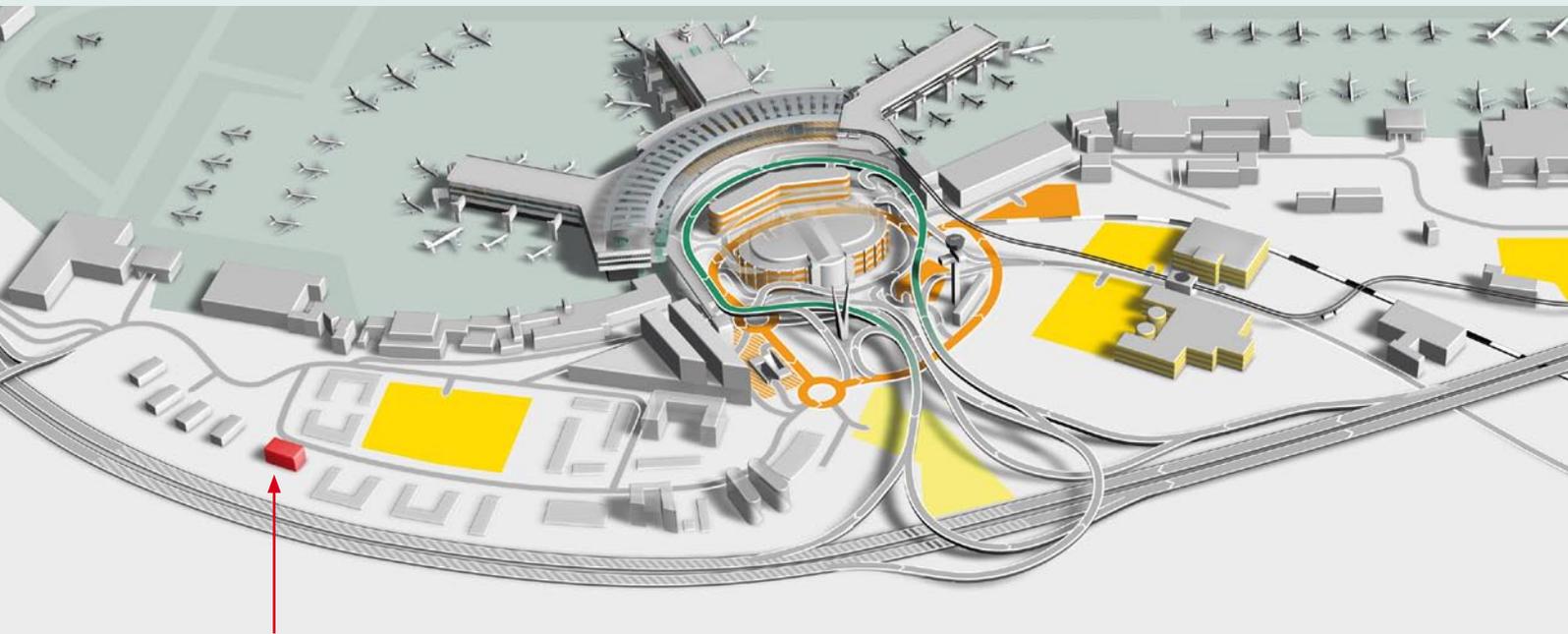
Beim Abnahmetermin werden die schall-schutztechnischen Eigenschaften der eingebauten Fenster geprüft. Gleichzeitig ist das Prüfzeugnis für die eingebauten Fenster vorzulegen. Danach erhalten die Antragsteller schriftlich die „Endgültige Erstattungsmitteilung über Schallschutzmaßnahmen“ mit einem Erklärungsschreiben in zweifacher Ausführung. Bitte eines der beiden Schreiben umgehend ausfüllen, unterschreiben und zurückschicken. Nach Eingang des „Erklärungsschreibens zu Schallschutzmaßnahmen“ wird die angegebene Summe auf das angegebene Konto überwiesen.

Der schrittweise Einbau ist kein Problem

Nach jedem Teilumbau erfolgt ein Abnahmetermin. Dabei werden nur die Fenster erstattet, die tatsächlich ausgetauscht wurden. Der Anspruch für den Austausch der restlichen Fenster bleibt erhalten.

Wie kommt man an seine Belüftungsanlage?

Nach Zusendung des Nachtschutzantrags erfolgt grundsätzlich ein Ortstermin durch einen Flughafenmitarbeiter. Der Antragsteller hat die Möglichkeit, unter zwei Lieferanten / Herstellern zu wählen. Den Einbau der Lüfter übernimmt eine vom Hersteller zertifizierte Fachfirma. Als förderungswürdig gelten nur Räume, die aufgrund ihrer Zweckbindung und ihrer bauordnungsrechtlichen Bestimmung als Schlafzimmer genutzt werden. Alle anderen Räume (Wohn-, Arbeits-, Gästezimmer, Hobbyräume etc.) sind ausgenommen.



Airport Bürgerbüro

Düsseldorf International im Dialog

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr: 10 bis 16 Uhr, Do: 10 bis 18 Uhr

Individuelle Terminabsprachen möglich

Impressum:

Herausgeber:

Flughafen Düsseldorf GmbH

Nachbarschaftsdialog & Immissionsschutz

Gestaltung: Michael Nentwig

Fotos: Flughafen Düsseldorf GmbH

Druck: WAZ Druck

Auflage: 2.000

Stand: Juni 2008



Düsseldorf International

**Lärmschutz am Flughafen
Überblick und Details
Ausgabe 2008**

Düsseldorf International
Postfach 30 03 63
D-40403 Düsseldorf

Telefon +49 211 421 23366
Telefax +49 211 421 24345

www.duesseldorf-international.de